

# Gemeinde Dabel

## Niederschrift öffentlich

---

### **15. ord. Sitzung der Gemeindevertretung Dabel**

---

|                        |                                                   |
|------------------------|---------------------------------------------------|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Donnerstag, 15.06.2017                            |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 19:00 Uhr                                         |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 20:50 Uhr                                         |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Feuerwehrgerätehaus, Am Mattenstieg , 19406 Dabel |

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Herbert Rohde

##### Mitglieder

Torsten Edlich

Manfred Schliehe

Bernd Bretschneider

Frank Hahn

Ramona Rode

Frank Werner

Marc Schüttpelz-Brandt

Stefan Suhr

##### Verwaltung

Katja Fregien

Hannelore Toparkus

#### **Abwesend**

##### Mitglieder

Margitta Röse

entschuldigt

Gisela Wolter

entschuldigt

# **Tagesordnung**

## **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 23.03.2017
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung von Beschlussvorlagen
  - 6.1 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Dabel für das Haushaltsjahr 2017/2018 BV-104/2017
  - 6.2 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Dabel BV-101/2017
  - 6.3 Beschluss über die Entgegennahme von Spenden BV-096/2017
  - 6.4 Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Herrenweges in Dabel BV-105/2017
  - 6.5 Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Straße Zu den Achtertannen im B-Plangebiet und Kreuzung Zu den Achtertannen/Mattenstieg/Herrenweg BV-107/2017
  - 6.6 Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Straße Zu den Achtertannen - Abschnitt außerhalb B-Plan bis zum Kukuker Weg BV-106/2017
  - 6.7 Kostenspaltungsbeschluss für den Ausbau der Straße Zu den Achtertannen im B-Plan Weg zu den Achtertannen und Kreuzung Zu den Achtertannen/Mattenstieg/Herrenweg BV-109/2017
  - 6.8 Abschnittsbildungsbeschluss für den Ausbau der Straße Zu den Achtertannen im B-Plan "Am Weg zu den Achtertannen" und der Kreuzung Zu den Achtertannen/Mattenstieg/Herrenweg BV-110/2017
  - 6.9 Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Wilhelm-Pieck-Straße (Umfahrung Ärztehaus) BV-103/2017
- 7 Sonstiges

## **Nichtöffentlicher Teil**

- 8 Antrag des Eigentümers der Flurstücke 10/1 und 10/2, Flur 7,  
Gemarkung Dabel BV-117/2017
- 9 Sonstiges

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Rohde begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Gäste und Herrn Dally und Frau Fregien von der Verwaltung und eröffnet die Sitzung.

---

### 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Es sind 9 von 11 Mitgliedern anwesend. Die Gemeindevertretung ist somit beschlussfähig.

---

### 3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Rohde stellt den Antrag den TOP 6.4 ersatzlos von der Tagesordnung zu streichen. Die Gemeindevertretung stimmt der geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

---

### 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 23.03.2017

Die Sitzungsniederschrift vom 23.03.2017 wird einstimmig gebilligt.

---

### 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Der Bürgermeister verliest seinen Bericht, welcher dem Originalprotokoll als Anlage beigelegt ist.

Im Anschluss hat Herr Edlich das Wort zum Thema Zuwendung des Landkreises zur Kindertagesbetreuung:

- Die Aufstellung über die Verteilung, welche das Amt gefertigt hat, findet keine Zustimmung □ Gemeinde sollte selbst entscheiden
- Vorschlag des Sozialausschusses:

Die Gemeinde erhält auf der Grundlage der Kinderzahlen in Kita´s zusätzliche Mittel zur Förderung der Kindertagesbetreuung in Höhe von insgesamt 3.781,85 €.

- Kita „St. Martin“ – zur Unterstützung der Durchführung des Martinstages als gemeindeausstrahlende Veranstaltung = 1.000,00 €
- Kita „Kunterbunt“ – zur Verbesserung der Spielplatzausstattung durch Erneuerung der Zaunanlage = 2.781,85 €

Als Gründe für diesen Vorschlag sollen insbesondere berücksichtigt werden, dass dieses Geld der Gemeinde zufließt, damit diese die Kinderbetreuung in ihrem Gebiet fördert und dass bei einer Verteilung nach Kinderzahlen die „großen Kitas“ den größten Anteil erhalten würden, obwohl sie sowieso die größte Leistungsfähigkeit haben.

Herr Rohde: Es ist legitim, dass die Gemeinde über das Geld entscheidet. Da das Geld überwiesen wird, ist kein Beschluss notwendig. Der Vorschlag des Sozialausschusses ist zunächst in Ordnung. Der Kita „Kunterbunt“ wird in Aussicht gestellt, dass der Zaunbau angeschoben werden kann.

Herr Dally ergänzt noch, dass es sich um Gelder aus der sogenannten „Herdprämie“ handelt. Da diese nicht in Kraft getreten ist, hat der Bund die Gelder auf die Länder verteilt.

Herr Suhr fragt nach, ob es für die Verteilung des Geld eine zeitliche Begrenzung gibt.  
Herr Edlich: Normalerweise sollte das Geld aus Sicht des Bundes schon längst verteilt sein. Es muss also in diesem Jahr noch verwendet werden.

#### Einwohner- und Gemeindevertreterfragestunde

Herr Hahn:

- Gibt es Informationen von der AWG, was mit dem geplanten Bau am Herrenweg passiert?

Herr Rohde:

- Hat bereits mit Herrn Parwulski gesprochen. Sie sind noch in der Planungsphase. Sofern es neue Informationen gibt, wird die Gemeinde in Kenntnis gesetzt.

Herr Edlich:

- Empfiehlt eine baldige Regelung bzgl. der Wasserversorgung auf dem Friedhof. Hierzu wird rege diskutiert.
- Der Gemeindevorstand hatte bereits 2 mal einen Glasbruchschaden – ggf. zurückgeben (Baumangel) und einen größeren anschaffen

Herr Rohde:

- Klärung im nächsten Hauptausschuss.

Herr Clauß (Einwohner):

- Bereits im letzten Jahr auf Ruhestörung am Spielplatz hingewiesen. Es sollte ein Schild angefertigt werden

Herr Rohde:

- Schild wurde bereits in Auftrag gegeben und ist auch fertig. Allerdings wurde die Altersbegrenzung nicht richtig angegeben. Sofern dies nachgebessert wurde, wird das Schild aufgestellt

#### **Abstimmungsergebnis:**

|        |  |         |  |        |  |
|--------|--|---------|--|--------|--|
| dafür: |  | dagegen |  | enth.: |  |
|        |  | :       |  |        |  |

Wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen:

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

Beschlussvorschlag zurückgestellt

Beschlussvorschlag geändert

Beschlussvorlage abgelehnt

Anlage 1 Bericht BGM Dabel

---

## **6** Beratung von Beschlussvorlagen

---

### **6.1** 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Dabel für das Haushaltsjahr 2017/2018 **BV-104/2017**

Herr Dally erläutert den 1. Nachtragshaushalt.

Herr Edlich bedankt sich, dass Herr Dally den Nachtragshaushalt fertiggestellt hat.

**Begründung:**

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen oder
- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,

Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **2 v.H.** der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs.3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 T€** nicht übersteigen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Dabel beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017/2018.

**Abstimmungsergebnis:**

|        |   |         |   |        |   |
|--------|---|---------|---|--------|---|
| dafür: | 8 | dagegen | 0 | enth.: | 1 |
|        |   | :       |   |        |   |

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

---

**6.2 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Dabel  
BV-101/2017**

Herr Edlich als stellvertretender Bürgermeister erläutert und verliest die Beschlussvorlage. Herr Rohde nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**Begründung:**

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die Jahresrechnung zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2013 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft am 16.05.2017

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann..

Die Niederschrift über die Prüfung der Haushaltsrechnung 2013 liegt diesem Beschluss bei.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Dabel beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Sternberger Seenlandschaft über

1. Die Feststellung der Jahresrechnung 2013
2. Die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013

**Abstimmungsergebnis:**

1.

|        |   |              |   |        |   |
|--------|---|--------------|---|--------|---|
| dafür: | 7 | dagegen<br>: | 0 | enth.: | 1 |
|--------|---|--------------|---|--------|---|

2.

|        |   |              |   |        |   |
|--------|---|--------------|---|--------|---|
| dafür: | 7 | dagegen<br>: | 0 | enth.: | 1 |
|--------|---|--------------|---|--------|---|

Wegen Befangenheit stimmt Herr Herbert Rohde nicht mit ab.

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

---

**6.3 Beschluss über die Entgegennahme von Spenden BV-096/2017**

**Begründung:** Die Firma CONCORDIS hat am 04.05.2017 der Grundschule eine Sachspende in Form von Büchern für den Vorlesewettbewerb gespendet. Die Bücher haben einen Gesamtwert von 134,47 €.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Sachspende mit einem Wert von 134,47 €.

**Abstimmungsergebnis:**

|        |   |              |   |        |   |
|--------|---|--------------|---|--------|---|
| dafür: | 9 | dagegen<br>: | 0 | enth.: | 0 |
|--------|---|--------------|---|--------|---|

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

---

## 6.4 Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Herrenweges in Dabel **BV-105/2017**

Herr Rohde erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Werner fragt nach den entstehenden Kosten für die Anwohner.

Herr Dally erklärt, dass es sich beitragsrechtlich um eine Instandsetzung handelt. Es entstehen daher keine Kosten.

Herr Werner fragt, ob es möglich ist bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung vorzunehmen. Die Straße ist bereits eine 30-Zone, aber niemand hält sich daran.

Her Rohde erklärt, dass dies eine Frage des Ordnungsamtes im Zusammenhang mit der Polizei darstellt. Bauliche Maßnahmen sind bei der Variante der Aufbereitung nicht möglich.

### **Begründung:**

Die Gemeinde Dabel plant den Ausbau des Herrenweges in diesem Jahr auszuführen. Der für den Ausbau vorgesehene Abschnitt des Herrenweges beginnt an der Kreuzung mit der Johannes-R.-Becher-Straße und endet an der Kreuzung Mattenstieg / Zu den Achtertannen. Die vorhandene Betonfahrbahn ist völlig verschlissen und befindet sich in einem sehr schlechten Zustand.

Der Ausbau ist wie folgt vorgesehen:

Die vorhandene Betonfahrbahn wird auf einer Länge von ca. 460 m in einer Stärke von 4 bis 5 cm abgefräst. Die Arbeitsfugen im Beton werden im Asphalt nachgeschnitten und vergossen um ein unkontrolliertes Reißen der Asphaltdecke zu verhindern. Die Ausbaubreite beträgt 5,50 m. Die Anlagen der Straßenentwässerung und der Straßenbeleuchtung sind bereits vorhanden.

Die vorliegende Kostenberechnung weist Kosten in Höhe von 90.000 € aus. Das Vorhaben wird durch Eigenmittel der Gemeinde finanziert.

Die Mittel sind in den 1. Nachtragshaushalt einzustellen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Dabel beschließt, den Herrenweg (Betonfahrbahn) durch abfräsen einer 4 bis 5 cm dicken Betonschicht und anschließenden Einbau einer gleichstarken Asphaltdeckschicht auszubauen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|        |   |         |   |        |   |
|--------|---|---------|---|--------|---|
| dafür: | 9 | dagegen | 0 | enth.: | 0 |
|        |   | :       |   |        |   |

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

---

## 6.5 Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Straße Zu den Achtertannen im B-Plangebiet und Kreuzung Zu den Achtertannen/Mattenstieg/Herrenweg **BV-107/2017**

Herr Rohde erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Rode fragt auch hier nach den für die Anlieger entstehenden Kosten.

Herr Dally erklärt, dass die hier anfallenden Kosten erst auf der Einwohnerversammlung bekannt gegeben werden.

### **Begründung:**



Die in der Straße zu den Achtertannen vorhandene Betonspurbahn entspricht auf Grund der jetzigen Bebauung und Nutzung nicht mehr den gegebenen verkehrstechnischen Anforderungen. Es ist der Rückbau der Spurbahn und ein Ausbau der Straße in Asphalt oder Betonrechteckpflaster vorgesehen. Die Ausbaulänge beträgt ca. 210 m. Die Ausbaubreite ist mit 6,00 m vorgesehen. Die ordnungsgemäße Ableitung der Oberflächenwassers soll über Rigolen und vorhandene Versickerungsmulden erfolgen. Weiterhin ist das Aufstellen von 6 bis 8 LED-Leuchten vorgesehen. Der bestehende Grünstreifen, der mit einer Baumreihe bepflanzt ist, bleibt erhalten. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Eigenmittel der Gemeinde und Beiträgen der Grundstücksanlieger. Die vorliegende Kostenberechnung weist Kosten in Höhe von 160.000 € auf. Die finanziellen Mittel sind in den 1. Nachtragshaushalt einzustellen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Dabel beschließt, die Straße Zu den Achtertannen im Bereich des B-Planes „Am Weg zu den Achtertannen“ in diesem Jahr auszubauen.

Ausbaulänge: 210 m      Ausbaubreite: 6,00 m      LED-Lampen: 6-8 Stück

Entwässerung: Rigolen und Versickerungsmulden

#### **Abstimmungsergebnis:**

|        |   |         |   |        |   |
|--------|---|---------|---|--------|---|
| dafür: | 7 | dagegen | 0 | enth.: | 2 |
|        |   | :       |   |        |   |

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

### **6.6 Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Straße Zu den Achtertannen - Abschnitt außerhalb B-Plan bis zum Kukuker Weg **BV-106/2017****

Herr Hahn gibt den Hinweis, dass die maximale förderfähige Breite 5 anstatt 6 m beträgt. Gegebenenfalls muss man einseitig einrücken.

#### **Begründung:**

Die vorhandene Betonspurbahn in der Straße zu den Achtertannen ist für die entstandene neue Bebauung verkehrstechnisch nicht mehr ausreichend und befindet sich auch in einem schlechten Zustand.

Die Gemeinde plant bei Bereitstellung von Fördermitteln die Straße Zu den Achtertannen in dem Abschnitt vom Ende des B-Planes bis zum Kukuker Weg 2018 auszubauen.

Die Ausbaulänge beträgt ca. 350 m bei einer Ausbaubreite von 5,00 m (größte förderfähige Breite). Als Ausbauart kommt Asphalt bzw.

alternativ Betonrechteckpflaster in Betracht. Die Straßenwässerung erfolgt über die Seitenbereiche durch Mulden bzw. Gräben.

Nach vorliegender Kostenberechnung betragen die Gesamtkosten 82.000 €. In diesem Jahr sind 8.000 € für Planungsunterlagen, die

Entwurfsvermessung und Baugrunduntersuchungen in den 1. Nachtragshaushalt 2017 einzustellen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Dabel beschließt, den Ausbau der Straße Zu den Achtertannen im Abschnitt außerhalb des B-Planes bis zum Kukuker Weg durchzuführen.

Die Ausbaulänge beträgt ca. 350 m bei einer Ausbaubreite von 5,00 m. Als Ausbauart kommt Asphalt oder alternativ Betonrechteckpflaster in Betracht. Die Entwässerung erfolgt in die Seitenbereiche in Mulden und Gräben.

**Abstimmungsergebnis:**

|        |   |              |   |        |   |
|--------|---|--------------|---|--------|---|
| dafür: | 7 | dagegen<br>: | 2 | enth.: | 0 |
|--------|---|--------------|---|--------|---|

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

---

- 6.7** Kostenspaltungsbeschluss für den Ausbau der Straße Zu den Achtertannen im B-Plan Weg zu den Achtertannen und Kreuzung Zu den Achtertannen/Mattenstieg/Herrenweg **BV-109/2017**

**Begründung:**

**Die Gemeinde Dabel plant die Straße Zu den Achtertannen im Abschnitt innerhalb des B-Planes „Weg zu den Achtertannen“ auszubauen. Hierbei erfolgt nicht der komplette Ausbau der Straße mit allen Teileinrichtungen, sondern nur der Ausbau der Fahrbahn, der Straßenentwässerung und der Beleuchtung. Gemäß § 6 der Straßenbaubeitragssatzung kann der Beitrag für die im § 3 Abs. 2 Nr. 1-8 genannten Teileinrichtungen selbstständig erhoben werden, sobald deren Aufwand feststeht. Über die Anwendung der Kostenspaltung hat die Gemeindevertretung zu entscheiden.**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Dabel beschließt, im Wege der Kostenspaltung für die Teileinrichtungen Fahrbahn, Straßenentwässerung und Beleuchtungseinrichtung in der Straße Zu den Achtertannen die sich innerhalb des B-Planes „Weg zu den Achtertannen“ befindet, Straßenausbaubeiträge zu erheben.

**Abstimmungsergebnis:**

|        |   |              |   |        |   |
|--------|---|--------------|---|--------|---|
| dafür: | 9 | dagegen<br>: | 0 | enth.: | 0 |
|--------|---|--------------|---|--------|---|

- 6.8** Abschnittsbildungsbeschluss für den Ausbau der Straße Zu den Achtertannen im B-Plan "Am Weg zu den Achtertannen" und der Kreuzung Zu den Achtertannen/Mattenstieg/Herrenweg **BV-110/2017**

**Begründung:**

**Der für den Ausbau der Fahrbahn, der Straßenentwässerung und der Beleuchtungseinrichtung vorgesehene Abschnitt der Straße Zu den Achtertannen umfasst den Kreuzungsbereich mit dem Mattenstieg und dem Herrenweg und endet an der Grenze der Flurstücke 414 und 412 in der Flur 7 Der Gemarkung Dabel. Dieser Abschnitt befindet sich im B-Plan „Am Weg zu den Achtertannen“.**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Dabel beschließt, den Abschnitt der für den Ausbau der Fahrbahn, der Straßenentwässerung und der Beleuchtungseinrichtung in der Straße Zu den Achtertannen innerhalb des B-Plan Nr. 3 „Am Weg zu den Achtertannen“ ausgebaut werden soll. Der Abschnitt beginnt an der Kreuzung Zu den Achtertannen/Mattenstieg/Herrenweg und endet an der Grenze der Flurstücke 414 und 412 in der Flur 7 der Gemarkung Dabel.

**Abstimmungsergebnis:**

|        |   |         |   |        |   |
|--------|---|---------|---|--------|---|
| dafür: | 8 | dagegen | 0 | enth.: | 1 |
|        |   | :       |   |        |   |

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

---

- 6.9** Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Wilhelm-Pieck-Straße (Umfahrung Ärztehaus) **BV-103/2017**

**Begründung:**

**Die Gemeinde Dabel beabsichtigt bei Bereitstellung von Fördermitteln die Wilhelm-Pieck-Straße (Umfahrung Ärztehaus) und die Anbindung des Grundstück Wilhelm-Pieck-Straße 1b im Jahr 2018 auszubauen.**

**Der Ausbau der Straße soll auf einer Länge von ca. 130 m in Betonpflaster grau und in der jetzigen vorhandenen Breite erfolgen. Die Entwässerung der Straße erfolgt über den bereits vorhandenen Regenwasserkanal.**

**Die Finanzierung der Maßnahme ist wie folgt vorgesehen:**

**Gesamtkosten: 90.000,00 €**

**Fördermittel:** **58.000,00 €**  
**Eigenmittel:**  
**32.000,00 €**  
**davon Straßenausbaubeiträge:**  
**24.000,00 €**

**Von den Grundstücksanliegern sind Straßenausbaubeiträge zu erheben.**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Dabel beschließt, den Ausbau der Wilhelm-Pieck-Straße (Umfahrung Ärztehaus) und Anbindung des Grundstück Wilhelm-Pieck-Straße 1b nach folgenden Ausbauparametern durchzuführen:

Länge: ca. 130 m                      Ausbauart: Betonpflaster (grau)  
Breite: wie vorhanden

Die Entwässerung erfolgt über den vorhandenen Regenwasserkanal.

**Abstimmungsergebnis:**

|        |   |         |   |        |   |
|--------|---|---------|---|--------|---|
| dafür: | 9 | dagegen | 0 | enth.: | 0 |
|        | : |         |   |        |   |

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

---

**7**      Sonstiges

Herr Hahn weist darauf hin, dass die Risse und Löcher in den Straßen, welche vor 2 Jahren angeblich ausgebessert wurden wieder da sind.

*Es wird darum gebeten, dass die Gewährleistung durch das Amt geprüft wird.*

Herr Rohde: Die Abnahmen werden nicht richtig durchgeführt. Muss durchs Amt erfolgen. Zukünftig bittet die Gemeinde um schriftliche Abnahmeprotokolle, welche auch der Gemeinde zugehen.

Herr Rohde verabschiedet die Gäste.

Vorsitz:

Protokollführung:

---

---